



Sie befinden sich hier: [Startseite](#) > **Alle Oberlandesgerichte und Landgerichte in Bayern setzen die elektronische Akte in Zivilsachen ein / Justizminister Eisenreich: „Das Oberlandesgericht Bamberg führt die E-Akte ein. Damit arbeiten nun die drei Oberlandesgerichte des Freistaats ...**

Alle Oberlandesgerichte und Landgerichte in Bayern setzen die elektronische Akte in Zivilsachen ein / Justizminister Eisenreich: „Das Oberlandesgericht Bamberg führt die E-Akte ein. Damit arbeiten nun die drei Oberlandesgerichte des Freistaats ...

5. Dezember 2022

Die Regeleinführung der E-Akte an den Landgerichten in Zivilsachen erster Instanz und an den Oberlandesgerichten in Zivilsachen ist abgeschlossen. Alle bayerischen Landgerichte und Oberlandesgerichte setzen die E-Akte in Zivilsachen ein. Heute (5. Dezember) wird die E-Akte am Oberlandesgericht Bamberg regulär eingeführt. Das Gericht setzt bei neu eingehenden Zivil- und Familienverfahren nur noch elektronische Akten ein, soweit die Verfahren in erster Instanz bereits mit der elektronischen Akte geführt wurden. Der **bayerische Justizminister Georg Eisenreich**: „Die Welt wird immer digitaler. Die Justiz treibt die Digitaloffensive weiter voran. **Das Oberlandesgericht Bamberg führt die E-Akte ein.** Damit arbeiten nun die drei Oberlandesgerichte des Freistaats und alle 22 bayerischen Landgerichte in Zivilsachen mit elektronischen Akten. Das verkürzt Verfahren, erspart Wartezeiten und schützt in Zeiten der Pandemie die Gesundheit der Prozessbeteiligten.“

Bis heute wurden über **130.000 Verfahren rein elektronisch geführt.**

Minister Eisenreich: „Wir müssen bis Ende 2025 127 Standorte mit etwa 15.000 Arbeitsplätzen mit der elektronischen Akte ausstatten. Wir wollen und werden das früher schaffen.“

Bei den Amtsgerichten wurde die elektronische Aktenführung in Zivil- und Familiensachen zunächst bei den Amtsgerichten Straubing, Dachau und Regensburg pilotiert. Aufgrund der guten Erfahrungen im Rahmen der Pilotierung hat zwischenzeitlich auch die Regeleinführung bei den Amtsgerichten in diesen Bereichen begonnen. Im Zuge dessen erfolgt sukzessive auch die Umstellung der Landgerichte auf eine elektronische Aktenführung in zweitinstanzlichen Zivilsachen, so dass durchgängig elektronisch gearbeitet werden kann.

Zudem wird die elektronische Akte derzeit an fünf Amtsgerichten in besonderen Rechtsgebieten erprobt: Beim Amtsgericht Kelheim in Grundbuchsachen, beim Amtsgericht Erlangen in Betreuungs- und Grundbuchsachen, beim Amtsgericht Regensburg in Immobilienvollstreckungssachen, beim Amtsgericht Ingolstadt in Insolvenzsachen und beim Amtsgericht Fürth in Nachlasssachen.

Der **elektronische Rechtsverkehr** ist bereits bei allen Gerichten im Freistaat eingeführt.

Der Freistaat Bayern setzt neben der E-Akte auch auf Videotechnik. **Minister Eisenreich:** „Tausende Zivilprozesse werden an Bayerns Gerichten inzwischen digital als Videokonferenz geführt. Unser Ziel war es, die Gerichte flächendeckend mit mobilen **Videokonferenzenanlagen** auszustatten. Im Juli 2021 haben wir unser Ziel erreicht: Seit Juli 2021 haben alle 99 bayerischen Gerichte Zugang zu einer Anlage. Insgesamt wurden hierfür 126 Videokonferenzenanlagen beschafft. Zum Ausbau der Videoverhandlungen setzt die Justiz neben der Ausstattung der Gerichte mit Videokonferenzenanlagen auch auf ein **Video-Konferenz-Tool**. Nach einer erfolgreichen Pilotphase wurde der Einsatz bayernweit freigegeben. Das bayerische Justizministerium geht davon aus, dass im Jahr 2021 rund 10.000 Videoverhandlungen durchgeführt wurden. Ob sich ein Verfahren für eine Videoverhandlung anbietet, entscheidet der jeweilige Richter/die jeweilige Richterin.“

Auf dem Weg zu einem modernen Zivilprozess sieht der bayerische Justizminister aber noch erheblichen **rechtspolitischen Handlungsbedarf**. Vorschläge zur Modernisierung des Zivilprozesses liegen vor. Er fordert das Bundesjustizministerium zu schnellerem Handeln auf. **Eisenreich:** „Die Zivilprozessordnung ist für die Papierakte gemacht, nicht für die elektronische Akte. Eine Modernisierung des Zivilprozesses ist daher notwendig. Der Bund muss jetzt tätig werden. Wir brauchen eine breit geführte Diskussion, die alle Akteure einbezieht: Gerichte, Rechtsanwälte, Wissenschaftler, Wirtschaft, Verbraucherverbände.“ Und auch grenzüberschreitend will Bayern das Verhandeln erleichtern. Auf bayerische Initiative hat die Justizministerkonferenz im Frühjahr 2021 das Bundesjustizministerium aufgefordert, sich für eine umfassende Rechtsgrundlage auf europäischer Ebene einzusetzen. **Eisenreich:** „Der Reformprozess ist dringend notwendig. Die Justiz will die Chancen der Digitalisierung nutzen. Jetzt sind Berlin und Brüssel gefordert.“

Eisenreich bedankte sich abschließend bei Lothar Schmitt, dem Präsidenten des Oberlandesgerichts Bamberg: „Für Ihr großes Engagement bei der Digitalisierung der Justiz am Oberlandesgericht Bamberg darf ich mich bei Ihnen und Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern herzlich bedanken.“

[Pressemitteilung auf der Seite des Herausgebers](#)

[Inhalt](#)

[Datenschutz](#)

[Impressum](#)

[Barrierefreiheit](#)

